

Parlamentarischer Vorstoss

2024/261

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Projekt Rheintunnel, insb. zum Tunnelportal im Bereich Sternenfeld, Birsfelden: Erhalt und Unterstützung des lokalen Gewerbes durch den Kanton
Urheber/in:	Dominique Erhart
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	25. April 2024
Dringlichkeit:	—

Der Bundesrat hat im November 2020 das Generelle Projekt des Rheintunnels Basel genehmigt. Auf dieser Basis hat seither das Bundesamt für Strassen ASTRA in Zusammenarbeit mit den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft das Ausführungsprojekt (AP) ausgearbeitet.

Das geplante Ausführungsprojekt sieht vor, dass die Parz.-Nr. 454 GB Birsfelden für die Baustelleninstallation und die Tunneleinfahrt verwendet wird. Die Parzelle steht im Eigentum des Kantons, welcher diversen Gewerbetreibenden Baurechte an der Parzelle eingeräumt hat. Diese Gewerbetreibenden werden durch das geplante Ausführungsprojekt ihrer Existenzgrundlage beraubt, ohne hierfür eine Entschädigung zu erhalten. Insbesondere werden sie gezwungen, ihre über Jahrzehnte aufgebaute Geschäftstätigkeit auf der Baurechtsparzelle aufzugeben. Die Gewerbetreibenden fühlen sich vom Kanton deshalb im Stich gelassen und willkürlich behandelt.

Es stellen sich in diesen Zusammenhang folgende Fragen:

1. Aufgrund welcher Kriterien wurde entschieden, dass die Parz.-Nr. 454 GB Birsfelden entsprechend verwendet wird? Weshalb fiel die Wahl nicht auf andere Parzellen?
 2. Wie wurden die Grundeigentümer der verschiedenen Parzellen in diesen Prozess involviert?
 3. Was geschieht mit den im Baurecht erstellten Liegenschaften und der Parz.-Nr. 454
 - a. zwischen Beendigung der Baurechte (2027) und dem voraussichtlichen Baustart 2030?
-

- b. im Falle von Verzögerungen des Baustarts und/oder Änderungen des Ausführungsprojekts?
 - c. falls das Ausführungsprojekt nicht umgesetzt wird?
- 4. Erhält der Kanton Basel-Landschaft für die Inanspruchnahme der Parz.-Nr. 454 GB Birsfelden eine Entschädigung oder sonstige Vorteile? Falls ja, wie hoch ist die Entschädigung und/oder wie sehen die Vorteile aus?
- 5. Was hat der Kanton Basel-Landschaft während der Planung unternommen, um die Beanspruchung der Parz.-Nr. 454 GB Birsfelden zu verhindern?
- 6. Hat sich der Kanton Basel-Landschaft dafür eingesetzt, dass die von der Inanspruchnahme betroffenen Baurechtsnehmer entschädigt werden? Falls ja: Welche konkreten Mittel wurden hierfür eingesetzt und was waren die Resultate der Bemühungen des Kantons?
- 7. Gedenkt der Kanton, sich in Zukunft für eine alternative Ausführungsplanung und/oder eine Entschädigung der betroffenen Baurechtsnehmer einzusetzen, bzw. eine solche allenfalls selbst auszurichten? Falls ja: Welche konkreten Bemühungen strebt der Kanton an?
- 8. Die Sportanlagen Sternenfeld und die Sporthalle Birsfelden sollen (unabhängig vom Projekt Rheintunnel) saniert und in der Nutzung optimiert werden. Hat der Kanton mit der Gemeinde Birsfelden mögliche Synergien der Sanierung der Sportanlagen sowie der Sporthalle und dem Projekt Rheintunnel geprüft?
 - a. Falls ja: Was war das Ergebnis der Prüfung?
 - b. Falls nein:
 - i. Weshalb nicht?
 - ii. Wäre eine zukünftige Prüfung noch möglich und angedacht?